

Infoblatt Luftaufsicht

Beauftragung DHV §3III Beauftr.VO

Ernennung durch DHV auf 3 Jahre befristet

Voraussetzungen B-Schein

Aufgabenbereich kennen + wichtige Bestimmungen und Verfahren

Kein Zweifel an an pers. Oder fachl. Eignugn

**Tätigwerden wenn Sicherheit des Flugbetriebes gefährdet ist
Überblick Gelände und Luftraum**

Explizit: Keine Kontrolle aller Piloten und Flüge

Berechtigung:

Ansprechpartner sein

Treffen von Anordnungen bei Bedarf (wenn notwendig und zweckmäßig, Voraussetzung Fingerspitzengefühl) z.B.

Startverbot bei Helikopterüberflug/-landung

Kontrollen der Tageskarten, Mitgliedschaft, Lizenzen und Ausrüstung

Flugverbote aussprechen, wenn geboten (grobes Fehlverhalten)

Zweifelfälle oder längerfristige Fehlverhalten in Absprache mit DHV sanktionieren

entgeltlose Seibahnnutzung

Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,- € pro Flugtag im Gelände

Kein Muss:

Jeden kontrollieren

ständig vor Ort sein

Detaillierte Prüfungen

Da sein wenn nicht notwendig (z.B. bei Süd)

Haftpflicht läuft über DHV bis 1.000.000 €